



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Jürgen Mistol, Margarete Bause, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Ulrich Leiner, Verena Osgyan, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kirchenasyle achten und Recht auf Nächstenliebe respektieren, Ermittlungen gegen Pfarrerinnen und Pfarrer einstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich zum Erhalt des Kirchenasyls zu bekennen und Kirchenasyle zu respektieren,
- Ermittlungen gegen Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenangehörige einzustellen zu lassen,
- die Vereinbarungen der Kirchen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Kirchenasyl, die vor zwei Jahren getroffen wurden, weiterhin anzuerkennen.

Begründung:

Kirchenasyle haben in unserer christlich-abendländischen Tradition einen geschichtlich weit zurückreichenden und hohen Stellenwert. Das Kirchenasyl ist oft der letzte Ausweg für Hilfssuchende in Not. Bislang wurde dieser Schutzraum im Rechtsstaat weitgehend akzeptiert.

Heute ist für manche Flüchtlinge das Kirchenasyl oft die letzte Chance, um einer Abschiebung zu entgehen. Das Kirchenasyl ist für viele der allerletzte Ausweg vor Verzweiflungstaten, vor dem Suizid oder dem Leben in der Illegalität. Das Kirchenasyl ist für Kirchengemeinden in diesen Fällen absolute Notlösung, um Schlimmeres zu verhindern, und kein politisches Mittel. In dieser Situation werden die Ermittlungen der Staatsanwaltschaften als Versuch der Kriminalisierung von Menschen, die gewaltfrei dafür eintreten, Menschenrechte zu achten und Leben zu schützen, und als Einschüchterungsversuch empfunden.

Christliche, muslimische und jüdische Gemeinden gehen höchst sorgsam mit den Möglichkeiten des Asyls in ihren Räumen um. Kirchenasyl ist eine Form des bürgerschaftlichen Engagements, welches Respekt verdient. Weder das Kirchenasyl noch ziviler Ungehorsam im Allgemeinen stellen die Rechtsordnung in Frage, sondern appellieren an die staatlichen Institutionen, Entscheidungen noch einmal zu überdenken. Weder Kirchen noch beteiligte Gemeinden und Gläubige beanspruchen für sich, über dem Recht zu stehen. Die Legitimität des Kirchenasyls folgt gerade aus der grundsätzlichen Anerkennung der demokratischen Grundordnung unserer Verfassung.

Die derzeitige Zahl von Kirchenasylfällen ist das Ergebnis der höheren Anzahl von betroffenen Migrantinnen und Migranten. Gerade unser Asylrecht sieht eine humanitäre Einzelfallprüfung vor, doch diese wird durch Entscheidungen aufgrund veralteter Lagebilder in Frage gestellt. Eine realistische Lagebeurteilung der Situation in Herkunftsländern wie Afghanistan ist dringend erforderlich und sollte zukünftig als Grundlage der Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie der Innenminister werden.